

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Roth, Dr. Jens, Frau Blunck, Dr. von Bülow, Catenhusen, Collet, Dreßler, Dr. Ehrenberg, Fischer (Homburg), Grunenberg, Ibrügger, Jung (Düsseldorf), Junghans, Frau Dr. Martiny-Glotz, Meininghaus, Menzel, Dr. Mitzscherling, Nagel, Poß, Rapp (Göppingen), Reuschenbach, Rohde (Hannover), Frau Simonis, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Stahl (Kempen), Stockleben, Urbaniak, Vahlberg, Vosen, Wolfram (Recklinghausen), Zeitler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/1787 —

Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch eine aktive Industriepolitik

Der Bundesminister für Wirtschaft – I C 1-02 01 02/5 – IV A 1 – 999 891 – hat mit Schreiben vom 13. Dezember 1984 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

1. In der Großen Anfrage werden Probleme angesprochen, die sich größtenteils über Jahre hinweg aufgestaut haben. Zentrale Herausforderung ist dabei die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; sie muß weiterhin politisches und ökonomisches Handeln bestimmen. Die Bundesregierung stellt sich dieser Aufgabe. Die Grundzüge ihrer Politik für mehr Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität hat sie in den Regierungserklärungen vom 13. Oktober 1982 und vom 4. Mai 1983 vor dem Deutschen Bundestag sowie im Jahreswirtschaftsbericht 1984 (Drucksache 10/952 vom 2. Februar 1984) ausführlich dargestellt.

Fehlentwicklungen, die seit langem angelegt sind, brauchen jedoch Zeit zur Korrektur. Grundlegende Erfolge lassen sich nicht durch staatlichen Aktionis-

mus – weder durch neue Ausgabenprogramme noch durch zusätzliche Interventionen – erzielen. Die Bundesregierung verfolgt vielmehr mit ihrer Wirtschaftspolitik einen Kurs der marktwirtschaftlichen Erneuerung. Sie tritt für mehr Markt und Eigenverantwortung und weniger Staat ein. Dabei geht es ihr – wie schon in den vergangenen zwei Jahren – auch künftig um bessere gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, um die Stärkung von Leistungs- und Risikobereitschaft und die Sicherung des Wettbewerbs nach innen und nach außen. Leitgedanken dieser Politik sind

- die Wiederherstellung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit des Staates,
 - eine Sozialpolitik, die sich von den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität leiten läßt und die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme dauerhaft gewährleistet sowie
 - eine intensive internationale Abstimmung und Kooperation, um einen freien Welthandel zu fördern.
2. Die Bundesregierung ist mit ihrer Politik auf dem richtigen Weg. Dies zeigt die positive Wirtschaftsentwicklung seit ihrem Amtsantritt. Ein neuer Wachstumsprozeß ist eingeleitet, Vertrauen und

Zuversicht sind gestiegen. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist gut vorangekommen; die Staatsquote konnte 1983 und 1984 – zum ersten Mal seit vielen Jahren – zurückgeführt werden. Dadurch wurde – allen Skeptikern zum Trotz – das Wachstumsklima nicht verschlechtert, sondern verbessert. Es wird mehr investiert, die Kapazitätsauslastung ist gestiegen. Die Preissteigerungsraten sind auf dem niedrigsten Stand seit 15 Jahren – Stabilität und Wachstum gehen Hand in Hand. Dies kommt gerade auch den sozial Schwächeren zugute, die unter der Inflation besonders gelitten haben. Eine solche solide Wachstums- und Stabilitätspolitik ist zugleich auch soziale Politik. Die Bundesregierung betrachtet die bisherigen Erfolge als Bestätigung ihres wirtschaftspolitischen Kurses und als Ermutigung zu seiner Fortsetzung.

3. Ihre marktwirtschaftliche Strukturpolitik zielt auf mehr Flexibilität und Mobilität von Arbeit und Kapital und auf die Beseitigung verkrusteter Strukturen, insbesondere dort, wo sie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen. Je schneller und reibungsloser sich Strukturwandel vollzieht, desto besser ist die Wachstumsleistung einer Volkswirtschaft. Für die Strukturpolitik der Bundesregierung geht es dabei auch um die Überprüfung und Flexibilisierung staatlicher Regelungen sowie das Aufspüren und Ausschöpfen von Privatisierungsmöglichkeiten. Die Bundesregierung ist diese Aufgabe konsequent angegangen und hat wichtige Schritte eingeleitet: Durch die Neufassung arbeitsrechtlicher Vorschriften werden Einstellungen begünstigt; zu erwähnen sind hier das Beschäftigungsförderungsgesetz, das neue Arbeitszeitgesetz sowie die Änderungen im Jugendarbeitsschutzgesetz und im Schwerbehindertengesetz. Zur Entbürokratisierung hat die Bundesregierung zahlreiche Initiativen ergriffen, die im einzelnen vielleicht wenig spektakulär sind, insgesamt aber doch ein höheres Maß an Effizienz und Freiräumen ermöglichen. Zur Privatisierung werden nach der Verringerung des Bundesanteils an der VEBA zur Zeit konkrete Vorschläge für eine weitere Rückführung des Bundesanteils an Wirtschaftsunternehmen vorbereitet.

Als weitere Schwerpunkte ihrer Strukturpolitik verfolgt die Bundesregierung die Eindämmung und mittelfristige Rückführung der Steuer- und Abgabenbelastung, die Verminderung von Finanzhilfen und steuerlichen Vergünstigungen sowie die zeitliche Befristung und Degressivität staatlicher Hilfen. Dem Erfordernis einer befristeten und degressiven Ausgestaltung von Subventionen ist sie konsequenter gefolgt als ihre Vorgängerinnen. Mit dem Dringlichkeitsprogramm vom Herbst 1982 und dem Steuerentlastungsgesetz 1984 wurden wichtige Voraussetzungen für eine Stärkung der Investitionskraft der Unternehmen geschaffen. Die Bundesregierung wird auch künftig dafür sorgen, daß sich Investitionen und Leistung lohnen. Bei der Lohn- und Einkommensteuer wurden Entlastungen von rund 20 Mrd. DM in zwei Stufen für 1986 und 1988 beschlossen. Um die Eigenkapitalausstattung

der Unternehmen zu stärken, wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag des Deutschen Bundestages zur Förderung der Bildung von Risikokapital Vorschläge machen.

Eine zukunftsorientierte Politik schließt auch die Bereitstellung einer produktivitätsfördernden Infrastruktur und die Vorsorge für die Umwelt ein. Die Bundesregierung hat hier wichtige Weichen gestellt: Überfällige Entscheidungen, z.B. im Bereich der Informationstechnik, wurden getroffen und der Weg zu neuen Wachstumsfeldern geöffnet. Über die Großfeuerungsanlagen-Verordnung und die Einführung des umweltfreundlichen Kraftfahrzeugs werden Umweltbelastungen entscheidend zurückgeführt.

4. Marktwirtschaft funktioniert nur dort, wo die direkt Beteiligten in eigener Verantwortung vor Ort entscheiden. Sie können neue Chancen und Risiken schneller erkennen und sich besser darauf einstellen als zentrale Instanzen. Wirtschaftliche Erfolge lassen sich nicht durch staatliche Planung erzwingen. Die Anfrage der SPD legt zwar den Eindruck nahe, als bedürfe es zusätzlicher öffentlicher Aktivitäten und neuer Interventionen, um den technologischen und industriellen Herausforderungen zu begegnen. Nach diesem Verständnis ist nur eine solche Politik „aktiv“, die den staatlichen Aufgabenbereich ständig erweitert. Über mehr Staat konnten aber die wachsenden Schwierigkeiten früher weder verhindert noch bewältigt werden. Es besteht für die Bundesregierung kein Anlaß, sich heute Rezepte zu eigen zu machen, die in der Vergangenheit nicht gewirkt haben.

Die Bundesregierung verfolgt statt dessen eine marktwirtschaftlich orientierte Industriepolitik. Diese Politik ist aktiv, indem sie für bessere, verlässliche Grundlagen privater Entscheidungen sorgt, ein günstiges Klima für Investitionen und Innovationen schafft und die Freiräume für privatwirtschaftliches Handeln erweitert. Zusätzliche sektorale Anreize – wie in der Anfrage nahegelegt – wären kein geeignetes Instrument, um Wachstumskräfte zu mobilisieren und damit die Beschäftigung zu erhöhen. Die Bundesregierung sieht sich in dieser Haltung auch durch die Erfahrungen anderer westlicher Länder bestätigt, wo immer deutlicher wird, daß staatlicher Dirigismus wesentlich mehr Probleme schafft als löst.

1. Strukturpolitische Grundsatzfragen

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es bei den weltwirtschaftlichen Veränderungen und einem schnellen technologischen Wandel zur Beeinflussung des Wirtschaftsablaufs nicht mehr ausreicht, sich lediglich auf eine Setzung globaler Rahmendaten zu beschränken, sondern es hierzu auch einer viel stärkeren Aktivierung der Struktur- und Technologiepolitik bedarf?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Wettbewerbsprozeß am besten geeignet, um weltwirtschaftlichen, technologischen und anderen strukturellen Herausforderungen gerecht zu werden. Sie hat sich deshalb in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 und im Jahreswirtschaftsbericht 1984 zu einer Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft, d.h. zu weniger Staat und mehr Markt, bekannt.

Nach aller Erfahrung erfolgt die Strukturanpassung im Wettbewerb schneller und effizienter als durch kollektive oder bürokratische Lenkung. Dies gilt auch – und gerade – in Phasen verstärkten Anpassungsbedarfs. Die Wirtschaftspolitik kann sich allerdings nicht in allen Bereichen auf die Setzung globaler Rahmendaten beschränken. In besonders begründeten Ausnahmefällen können weitergehende Maßnahmen notwendig sein. Der Ausbau produktivitätssteigernder Infrastrukturprojekte und die Unterstützung von Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft – dort wo es aus übergeordneten gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist – sind Beispiele staatlicher Aktivitäten im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Strukturpolitik, die den Strukturwandel fördert und zur Sicherung der Lebens- und Erwerbsgrundlagen auch künftiger Generationen beiträgt.

Eine Strukturpolitik für die Zukunft muß auf eine grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung ausgerichtet sein. Die staatliche Unterstützung für Forschung und Entwicklung ist vor allem in der Grundlagenforschung und bei Aufgaben der staatlichen Daseins- und Zukunftsvorsorge gefordert; im wirtschaftsnahen Bereich geht es um besonders risikoreiche, aufwendige, die Privatwirtschaft überfordernde längerfristige Projekte (z.B. in der Kernenergie- oder der Luft- und Raumfahrtindustrie) oder um besonders wichtige, branchenübergreifende Schlüsseltechnologien (z.B. Informationstechnologie).

Anpassungshilfen für Wirtschaftsbereiche können in Ausnahmefällen gewährt werden, in denen der Strukturwandel zu bruchartigen Entwicklungen und zu Arbeitsplatzverlusten mit nicht hinnehmbaren volkswirtschaftlichen oder sozialen Konsequenzen führen würde.

An Voraussetzungen und Ausgestaltung aller Hilfen sind jedoch sehr strenge Maßstäbe anzulegen; zudem werden äußerste Eigenanstrengungen der Wirtschaft vorausgesetzt. Im übrigen sind die Beihilferegeln der europäischen Verträge zu berücksichtigen.

Wie die Bundesregierung wiederholt dargelegt hat, sollte die Einführung neuer Interventionstatbestände vermieden werden. Es gilt vielmehr, bestehende Fehlsteuerungen, Wettbewerbsverzerrungen und Diskriminierungen abzubauen.

2. Wird die Bundesregierung die Grundsätze zur Strukturpolitik aus dem Jahre 1968 den neuen

Gegebenheiten anpassen und auch eine gezielte staatliche Industrie- und Forschungspolitik als einen der Schwerpunkte mit einbeziehen?

Wie schon die damalige Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU zur sektoralen Strukturpolitik erklärt hat (Drucksache 8/1607 vom 9. März 1978), haben sich die Grundsätze der sektoralen Strukturpolitik (Drucksache V/4564 vom 4. Juli 1969, Anlage 1) als Orientierung insgesamt bewährt. Auch diese Bundesregierung betrachtet die Grundsätze als geeignete Orientierungshilfe und strebt ihre strengere Anwendung an.

Die Grundsätze der sektoralen Strukturpolitik gelten auch für die Industriepolitik und die Forschungspolitik auf dem Gebiet der Wirtschaft; diese Bereiche gehören zu den Schwerpunkten der Anwendung. Nach den Grundsätzen haben Unternehmer ihre Entscheidungen selbstverantwortlich zu treffen; der Staat soll den Strukturwandel durch allgemein wirkende Maßnahmen erleichtern und fördern. Die Grundsätze enthalten außerdem Kriterien für besondere staatliche Anpassungshilfen wie z.B. die Prinzipien der Subsidiarität, zeitlichen Befristung und Degressivität.

3. Wird die Bundesregierung in Zukunft stärker als bisher eine industriepolitische Schwerpunktförderung auch zur Erschließung neuer Wachstumsfelder (Kommunikationswesen, Mikroelektronik, Biotechnologie usw.) betreiben, um Wettbewerbsvorteile anderer Länder auszugleichen und zu mehr qualitativem Wachstum zu kommen?

Neue Technologien wie die in der Frage erwähnte Informationstechnik und Biotechnologie zeigen eine rasche wissenschaftlich-technische Entwicklung und können Ausmaß und Richtung des Wachstums in den industrialisierten Ländern wesentlich beeinflussen.

In der Informationstechnik herrscht ein scharfer internationaler Wettbewerb, der die Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland zu besonderen Leistungen zwingt. Zum einen ist der deutsche Markt für heimische Anbieter relativ klein, zum anderen erhält die informationstechnische Industrie auch in den Hauptkonkurrenzländern auf vielfältige Weise offene und versteckte staatliche Hilfen. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund inzwischen eine umfassende Konzeption für die Förderung der Informationstechnik vorgelegt. Ausschlaggebend für die Entscheidung, eine solche Konzeption auszuarbeiten, waren der Querschnittscharakter der Informationstechnik und ihre Schlüsselrolle für den Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur für Information und Kommunikation.

Die Biotechnologie hat sich zu einer Technologie entwickelt, deren künftige Bedeutung mit der Mikroelektronik und Computertechnologie verglichen werden kann. Einzelne ausländische, insbesondere außereuropäische Wettbewerber sind in der kommerziellen Nutzung der Biotechnologie schon weit vorangeschritten. Die deutsche Industrie muß ihre Anstrengungen auf

diesem Gebiet deshalb intensivieren. Die Bundesregierung hält eine verstärkte Förderung der biotechnologischen Forschung, insbesondere der anwendungsorientierten Grundlagenforschung für notwendig. Auch bei Schlüsseltechnologien bleibt die industrielle Forschung, Entwicklung und Innovation originäre Aufgabe der Unternehmen. Die Bundesregierung wird in multinationalen Gremien, vor allem innerhalb der EG, des GATT und der OECD sowie in bilateralen Kontakten alle Möglichkeiten nutzen, um wettbewerbsverzerrende Programme im Ausland zu verhindern oder zu entschärfen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der industrienahen Förderung, die ein besonderes Konfliktpotential aufweist.

Für die deutsche Wirtschaft geht es darum, sich möglichst effizient in die internationale Arbeitsteilung einzugliedern und im Markt die eigenen Stärken zu nutzen. Dazu bedarf es des Wettbewerbs der Unternehmen und nicht eines Förderwettkampfs der Regierungen.

4. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um in der sektoralen Strukturpolitik und in der Politik für kleine und mittlere Unternehmen zu einer besseren Abstimmung mit den Ländern und Gemeinden zu kommen, um einen Subventionswettkampf und staatliche Doppelförderungen zu vermeiden?

Zwischen Bund und Ländern findet ein ständiger Informations- und Meinungsaustausch sowie Abstimmungsprozeß über Fragen der sektoralen Strukturpolitik und der Mittelstandspolitik statt. Die Zusammenarbeit in der Wirtschaftsministerkonferenz und in den Bund-Länder-Ausschüssen für sektorale Strukturpolitik, für Forschung und Technologie und für Mittelstand hat sich bewährt. Ergebnis dieser Abstimmung sind u. a. der Subventionskodex der Länder vom 7. Juli 1982 und die Mindestanforderungen für staatliche Hilfen zur Sanierung von Einzelunternehmen in Ausnahmefällen (Subventionskodex Einzelunternehmen) vom 30. Mai 1983 (vgl. Neunter Subventionsbericht Anlagen 10 und 11, Drucksache 10/352 vom 6. September 1983), an denen sich Bund und Länder orientieren. Die Abstimmung der Förderpolitik mit den Gemeinden ist Aufgabe der Bundesländer.

Darüber hinaus achtet die Bundesregierung auf die Vereinbarkeit der Beihilfen in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Gemeinschaftsrecht und notifiziert sie bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die strukturellen Förderpraktiken insbesondere Baden-Württembergs vor dem Hintergrund der strukturellen Grundsätze, wonach die Förderpolitik anhand bundeseinheitlicher Kriterien eng aufeinander abzustimmen ist?

Zwischen Bund und Ländern abgestimmte oder gemeinsam erarbeitete Grundsätze wie die Grundsätze der sektoralen Strukturpolitik, der Subventionskodex der Länder und die Mindestanforderungen für staatliche Hilfen zur Sanierung von Einzelunternehmen in Ausnahmefällen sowie der laufende Abstimmungsprozeß gewährleisten einen weitgehend einheitlichen Handlungsspielraum (vgl. Antwort zu Frage 4), in den sich allerdings unterschiedliche Förderpraktiken einfügen können. Entsprechend der föderalen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland können und sollen die Bundesländer entscheiden, welche landesspezifischen Schwerpunkte sie im Rahmen ihrer Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung setzen und wie sie eigene Fördermaßnahmen ausgestalten.

6. Wie koordiniert die Bundesregierung die strukturellen Aktivitäten der verschiedenen Ressorts (einschließlich Infrastruktur- und Bildungsbereich), und wie stimmt sie die Technologiepolitik mit den allgemeinen Grundsätzen zur Strukturpolitik ab?

Die Koordinierung der strukturellen Aktivitäten der Ressorts erfolgt gemäß dem in den Geschäftsordnungen festgelegten Abstimmungsverfahren mit abschließender Entscheidung durch das Kabinett. Die Bundesregierung sieht dabei einen engen Zusammenhang insbesondere zwischen Wirtschafts- und Finanzpolitik, Strukturpolitik, Technologiepolitik, Infrastrukturpolitik, Bildungspolitik sowie Raumordnungs- und Umweltpolitik.

Die Technologiepolitik orientiert sich an den allgemeinen strukturellen Grundsätzen. Ihr technologiepolitisches Konzept hat die Bundesregierung zuletzt im Jahreswirtschaftsbericht 1984 (Ziffer 16) und im Bundesbericht Forschung 1984 (Drucksache 10/1543 vom 4. Juni 1984, Teil I) deutlich gemacht (vgl. auch die Antworten zu den Fragen 1 und 2).

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die beschäftigungs- und wachstumspolitischen Auswirkungen eines Rückgangs kommunaler Investitionstätigkeit gerade auch im Bereich des Ausbaus wirtschaftsnaher Infrastruktur, und was will sie im Zusammenwirken mit den Ländern und Gemeinden dagegen tun, solche Fehlentwicklungen zu beseitigen?

Angesichts des in den klassischen kommunalen Investitionsbereichen erreichten Versorgungsniveaus und einer weithin ausgebauten Infrastruktur – wenn auch noch regionale Disparitäten insbesondere in der Verkehrserschließung von strukturschwachen bzw. peripher gelegenen Gebieten bestehen – haben Verschiebungen in der Bedarfsstruktur und die Folgekostenproblematik der in der Vergangenheit geschaffenen Infrastruktur die Rahmenbedingungen kommunaler Inve-

stionstätigkeit deutlich verändert. Damit dürfte das Schwergewicht künftiger Investitionen mehr in folgenden Bereichen liegen: Substanzerhaltung und Ersatzbedarf bei der Infrastruktur, Abbau von Kapazitätsengpässen und Unfallschwerpunkten, Bau von Ortsumgehungen, Stadtсанierung und Umweltschutz (z.B. Abwassermaßnahmen).

Da die entscheidenden Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung auf Dauer von den privaten Investitionen ausgehen, mißt die Bundesregierung der kommunalen Investitionstätigkeit dort besondere Bedeutung bei, wo sie Voraussetzungen für private Aktivitäten schafft oder verbessert. Der Schlüssel für eine dauerhafte und stetige öffentliche Baunachfrage liegt in der erfolgreichen Haushaltskonsolidierung, nur dadurch entsteht ein nachhaltiger zusätzlicher Ausgabenpielraum für Investitionen. Die Haushaltskonsolidierung trägt gleichzeitig dazu bei, die Kreditmärkte zu entlasten, die Zinsen tendenziell zu senken und das Vertrauen in eine längerfristig orientierte und berechenbare Wirtschafts- und Finanzpolitik zu stärken.

Die Bundesregierung hat sowohl bei ihren Konsolidierungsentscheidungen auf der Ausgabenseite als auch bei den Ausgleichsregelungen für Steuerausfälle der Finanzausstattung der Gemeinden Rechnung getragen. Die Konsolidierung ist bei den Gemeinden am weitesten fortgeschritten; aus heutiger Sicht ist bei ihnen für die Jahre 1984 und 1985 eher mit leichten Haushaltsüberschüssen als mit Defiziten zu rechnen. Dadurch wurde der kommunale Handlungsspielraum auch für investive Ausgaben wieder vergrößert. Der Überschuß der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben, der den Gemeinden zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung steht, war in den Jahren 1980 bis 1982 kontinuierlich gesunken. 1983 trat erstmals eine Umkehr ein: Mit 12,9 Mrd. DM lag dieser Betrag rund 25 % höher als 1982; im 1. Halbjahr 1984 ist er gegenüber dem Vorjahreszeitraum sogar um rund 30 % gestiegen. Damit sind die finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Wiederanstieg der kommunalen Investitionstätigkeit geschaffen.

Städte und Gemeinden, auf die rund zwei Drittel der öffentlichen Bauausgaben entfallen, sollten verstärkt den neugewonnenen Spielraum ausschöpfen, notwendige Investitionen vornehmen und geplante Bauvorhaben zügig vergeben. In diesem Sinne hat die Bundesregierung bereits mehrfach – so z.B. in der Haushaltsdebatte am 12. September 1984 – nachdrücklich an die Kommunen appelliert. In jüngster Zeit wurden bereits spürbar mehr öffentliche Bauaufträge erteilt. Die Bundesregierung rechnet damit, daß 1985 – erstmals seit vier Jahren – die öffentlichen Investitionen wieder leicht zunehmen; sie erwartet aus heutiger Sicht eine reale Zunahme von 2½ %. Sie geht davon aus, daß der Finanzplanungsrat, das wichtigste Koordinierungsgremium der Gebietskörperschaften in Finanzfragen, die mittelfristige Investitionsentwicklung in den öffentlichen Haushalten aufmerksam verfolgen wird.

8. Wann wird die Bundesregierung ihrer Verpflichtung nach § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft nachkommen, für Steuervergünstigungen und Finanzhilfen einen Plan zum vorzeitigen Abbau wirtschaftspolitisch nicht mehr so dringlicher Subventionen vorzulegen (Abbauplan) und darüber hinaus auch bei Erhaltungs- und Anpassungshilfen eine zeitliche Befristung und eine degressive Ausgestaltung vorzusehen?

Nach § 12 Abs. 4 StWG bleibt offen, ob ein Abbauplan für alle oder nur für bestimmte Finanzhilfen und Steuervergünstigungen vorgelegt werden soll. Die Bundesregierung ist wie ihre Vorgängerin der Auffassung, daß nur solche Abbauvorschläge im Subventionsbericht gemacht werden sollten, zu deren Verwirklichung dem Parlament in engem zeitlichen Zusammenhang Gesetzentwürfe zugeleitet werden können.

Abbauvorschläge für Finanzhilfen finden in der Regel bereits ihren Niederschlag im Haushaltsentwurf und im Finanzplan des Bundes, mit denen der Subventionsbericht vorzulegen ist. Ähnlich werden im Bereich der Steuervergünstigungen konkrete Abbauvorschläge nur aufgenommen, soweit entsprechende Gesetzesinitiativen zumindest vorbereitet werden. Entsprechend ist in den bisherigen Subventionsberichten des Bundes verfahren worden, zuletzt im Neunten Subventionsbericht (Anlagen 4 und 5 sowie entsprechende Erläuterungen in den Textziffern 60 ff.).

Den bereits seit langem, z.B. in den Grundsätzen der sektoralen Strukturpolitik von 1968 und im Siebten Subventionsbericht vom 1. August 1979 (Drucksache 8/3097), anerkannten Erfordernissen der zeitlichen Befristung und degressiven Gestaltung von Subventionen ist die neue Bundesregierung bei von ihr beschlossenen Maßnahmen konsequenter gefolgt als ihre Vorgängerinnen (z.B. bei Maßnahmen im Stahlbereich, vgl. Nummer 71 der Anlage 1, Steuererleichterungen bei Übernahme insolventer Unternehmen, vgl. Nummer 41 der Anlage 2, Schuldzinsenabzug beim Eigenheimbau, vgl. Nummer 89 der Anlage 2, Fortführung der Steuervergünstigungen im Energiebereich, vgl. Nummer 91 der Anlage 2 des Neunten Subventionsberichts). Im übrigen sind in den im Neunten Subventionsbericht für 1984 enthaltenen Finanzhilfen 52 von insgesamt 118 Positionen mit einem Volumen von rd. 4 Mrd. DM befristet, bei den Steuervergünstigungen (insgesamt 124 Positionen) sind es 18 Positionen mit einem Begünstigungsvolumen von 1,4 Mrd. DM (Bund).

9. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Ländern, um bei den Finanzhilfen und Steuervergünstigungen eine Umorientierung von strukturkonservierenden Subventionen hin zu den die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit stärkenden Hilfen zu erreichen?

Die nach § 12 StWG für den Subventionsbericht der Bundesregierung vorgeschriebene Gliederung der Hil-

fen in Erhaltungshilfen sowie Anpassungs- und Produktivitätshilfen wirkt unter ökonomischen Gesichtspunkten Abgrenzungsprobleme auf, wie sie im Achten Subventionsbericht (Drucksache 9/986 vom 6. November 1981), Textziffern 15 und 16, und im Neunten Subventionsbericht, Textziffer 25, dargelegt wurden.

Unter diesen Vorbehalten läßt sich feststellen, daß die Erhaltungshilfen in den letzten Jahren an Bedeutung verloren haben. Der Anteil der Erhaltungshilfen an allen Subventionen des Bundes ist von fast 15 % im Jahre 1981 auf 11 % im Jahre 1984 (Stand Neunter Subventionsbericht) zurückgegangen. Der Anteil der Produktivitäts- und Anpassungshilfen ist dagegen im vergleichbaren Zeitraum von rd. 30 % auf 33 % gestiegen. Dabei ist zu beachten, daß nur weniger als die Hälfte der Bundessubventionen auf Betriebe und Wirtschaftszweige entfällt und den drei genannten Kategorien zugeordnet werden kann, während der andere Teil den privaten Haushalten zufließt.

In den Subventionsgrundsätzen sowohl des Bundes als auch der Länder ist vorgesehen, daß Erhaltungssubventionen unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten abzulehnen und Subventionen zur Anpassung und zur Produktivitätssteigerung auf bestimmte Ausnahmefälle zu beschränken sind (vgl. den von der Länderwirtschaftsministerkonferenz am 7. Juli 1982 verabschiedeten Subventionskodex, der von einem Arbeitskreis der Länderwirtschaftsministerkonferenz unter Mitwirkung des Bundesministers für Wirtschaft erarbeitet wurde). Die Bundesregierung hat bei verschiedenen Gelegenheiten bekräftigt, daß sie ihre Bemühungen um eine Reduzierung von Subventionen und eine stärkere Berücksichtigung der Grundsätze der Degrassivität und zeitlichen Befristung staatlicher Hilfen fortsetzen wird. Welche Maßnahmen dabei im einzelnen zu treffen sind, muß jeweils durch sorgfältige Sachanalyse ermittelt werden.

10. Warum hat die Bundesregierung Finanzhilfen und Steuervergünstigungen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie nicht mit in dem jüngsten Subventionsbericht aufgeführt, und wird hierdurch nicht die Aussagekraft des gesamten Berichts in Frage gestellt?

Die seit dem Dritten Subventionsbericht benutzte Abgrenzung der produktivitäts- und wachstumsfördernden Finanzhilfen gegenüber der allgemeinen Forschungs- und Entwicklungsförderung ist bisher beibehalten worden (vgl. die methodischen Erläuterungen in der Anlage 9 zum Neunten Subventionsbericht). Es werden demnach nur solche Fördermaßnahmen für Forschung und Entwicklung neuer Technologien als Finanzhilfen angesehen, die unmittelbar darauf gerichtet sind, die technische Leistungskraft der Unternehmen bei Vorhaben zu stärken, deren Markteinführung und damit wirtschaftliche Verwertung in überschaubarem Zeitraum mit relativ großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

In den Subventionsberichten werden dementsprechend bisher marktnahe Entwicklungsvorhaben und -bereiche erfaßt. Bei erfolgreicher Markteinführung sind die öffentlichen Mittel im allgemeinen zurückzahlen. Darüber hinaus sind erstmalig im Neunten Subventionsbericht auch die indirekt-spezifischen Maßnahmen auf den Gebieten der externen Vertragsforschung, der technologieorientierten Unternehmensgründungen und des Sonderprogramms Anwendung der Mikroelektronik einbezogen worden. Im übrigen berichtet die Bundesregierung über ihre Aktivitäten im Bereich der Forschung gesondert (vgl. Bundesbericht Forschung 1984, insbesondere Tabelle II/22 zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft).

11. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung bisher gelungen, die ursprünglichen Zielsetzungen der Strukturberichterstattung zu verwirklichen und bessere Erkenntnisse über gesamtwirtschaftlich relevante, strukturelle Veränderungen sowie über die Auswirkungen globaler und strukturpolitischer staatlicher Aktivitäten auf den Wirtschaftskreislauf (Wirkungs- und Erfolgskontrolle) zu erhalten, und wo sieht sie Verbesserungsmöglichkeiten?

In den Aufträgen zu den bisherigen Strukturberichten waren folgende wesentliche Untersuchungsbereiche vorgegeben worden: Erforschung von Ursachen und Entwicklungslinien des Strukturwandels; Darstellung der Wechselwirkungen zwischen struktureller und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung; Analyse staatlicher Interventionen, insbesondere Subventionen. Bei Bearbeitung dieser Themen haben die Institute Fortschritte in der empirischen Strukturforchung erzielt; Untersuchungsansätze und -methoden der ersten Berichte wurden in der zweiten Berichtsrunde von ihnen weiterentwickelt und vertieft. Durch die für die Strukturberichterstattung erweiterte Datenaufbereitung des Statistischen Bundesamtes wurden die Möglichkeiten der Strukturanalyse erheblich verbessert. Die Institute betonen allerdings erneut, daß es einfache, kausale Erklärungsmuster oder eine umfassende Theorie des Strukturwandels nicht gebe und wohl auch nicht geben könne. Die Bundesregierung verweist im übrigen auf ihre ausführliche Stellungnahme zu den wichtigsten Ergebnissen der Strukturberichterstattung, die sie dem Parlament im Juni 1984 vorgelegt hat (Drucksache 10/1699 vom 29. Juni 1984). Sie sieht sich durch die Gutachten insgesamt in der verstärkt marktwirtschaftlichen Ausrichtung ihrer Politik bestätigt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Berichterstattung mit einer neuen, auf vier Jahre ausgedehnten Berichtsrunde in weiter gestraffter Form und bei reduzierten jährlichen Kosten fortzusetzen. Zu den Verbesserungsmöglichkeiten gehört, daß sich die Institute eingehender als bisher mit Themen auseinandersetzen, die in den vorliegenden Berichten kontrovers beurteilt wurden, und daß sie einzelne Positionen stärker analytisch untermauern. Eine Erweiterung des

amtlichen Datenangebots für die Bundesrepublik Deutschland ist wegen der weitgehend erreichten Grenzen bei der Auswertung vorhandener Statistiken kaum mehr zu erwarten.

12. Wie will die Bundesregierung den gesellschaftlichen Konsens über den durch neue Technologien ausgelösten Strukturwandel gewährleisten, und welche Initiativen will sie zur Erweiterung der Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in den Betrieben, den Unternehmen und im überbetrieblichen Bereich ergreifen? Welche Möglichkeiten sieht sie für einen technologiepolitischen Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen?

Einführung und Nutzung neuer Technologien brauchen in der Demokratie breite Zustimmung. Die Bundesregierung sieht die Chancen der technologischen Entwicklung durchaus im Zusammenhang mit den Risiken. Sie ist aber überzeugt, daß es gelingen wird, die Chancen der Technik zu nutzen und mögliche Nachteile in einem geordneten Prozeß der Risikoabklärung, der politischen Meinungsbildung und Entscheidung auf ein möglichst geringes und jedenfalls vertretbares Maß zu verringern. Um verantwortliche Entscheidungen und Vertrauen zu begründen, legt die Bundesregierung auf die Erforschung und Klärung von Chancen und Gestaltungsnotwendigkeiten neuer Technologien besonderen Wert. Sie gibt daher der Gewinnung von Orientierungswissen, der Wirkungsforschung sowie der systematischen Technologiefolgen- und potentialabschätzung hohe Priorität. Konkrete Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind im Bundesbericht Forschung 1984 genannt (Teil I, Kapitel 2.2). Alle Verantwortlichen – insbesondere Unternehmer und Gewerkschaften – sind aufgerufen, an einer realistischen Meinungsbildung und an der Konsensfähigkeit des technischen Fortschritts mitzuarbeiten.

Die Bundesregierung betrachtet die „soziale Beherrschbarkeit“ des technologischen Wandels im Arbeitsprozeß in erster Linie als Angelegenheit der Arbeitgeber, Gewerkschaften und Betriebsräte. Sie handeln vor Ort und verfügen über die besten Informationen. Zudem beweisen bereits abgeschlossene tarifvertragliche Regelungen, daß die Beteiligten in der Lage sind, die sich aus der Nutzung neuer Techniken ergebenden Probleme in eigener Verantwortung zu lösen.

Das Betriebsverfassungsgesetz sieht eine Reihe von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten vor, auf die sich die Betriebsräte bei der Einführung und Anwendung neuer Techniken berufen können. Es wird allerdings zu prüfen sein, ob und ggf. wie einige der Beteiligungsrechte, wie z.B. die nach §§ 90, 91 Betriebsverfassungsgesetz, durch Anpassung an die technische Entwicklung verbessert werden sollten. Es sei auch erwähnt, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ein Forschungsvorhaben vergeben wird, in dem die möglichen arbeitsrechtlichen Folgen einer

Verlagerung von Arbeitsplätzen in die Wohnung aufgrund neuer Techniken untersucht werden sollen.

Mit der Bereitschaft der Bundesregierung, den wirtschaftspolitischen Dialog mit Arbeitgebern und Gewerkschaften erneut zu beleben, ist auch die Erwartung verbunden, technologiepolitische Fragen zu erörtern und dadurch einen Beitrag zur Gewährleistung des sozialen Konsenses über den technologischen Wandel zu leisten.

II. Sektorale Struktur- und Technologiepolitik

13. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß im Trend ein ständiger Abbau von Arbeitsplätzen im Verarbeitenden Gewerbe stattfindet, gleichzeitig aber im Dienstleistungsbereich keine hinreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten zur Kompensation freigesetzter Arbeitsplätze entstehen? Wird die Bundesregierung im Zusammenwirken mit Ländern und Gemeinden aktiv werden, um durch strukturpolitisch gezielte zusätzliche Anreize neue Arbeitsplätze z.B. bei den Dienstleistungen und im Hochtechnologiebereich zu schaffen?

Es gibt keine amtliche Statistik über die Entwicklung der Arbeitsplätze nach Wirtschaftsbereichen. Anhaltspunkte ergeben sich lediglich aus den Arbeitsstättenzählungen im Zusammenhang mit den Volkszählungen; die letzte Arbeitsstättenzählung erfolgte 1970. Auf längere Sicht stellt jedoch die Erwerbstätigenentwicklung einen brauchbaren Indikator auch für die Arbeitsplatzentwicklung in den Wirtschaftsbereichen dar. Die entsprechenden Zahlen zeigen für Agrarbereich und Warenproduktion – darunter hauptsächlich für das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe – im letzten Jahrzehnt einen deutlich rückläufigen Trend; die Beschäftigungseinbußen waren größer als die Zuwächse, die die Dienstleistungsbereiche gleichzeitig verzeichnen konnten. Nach Auffassung der Bundesregierung kann diese Entwicklung jedoch nicht einfach fortgeschrieben werden. Das zeigt auch die langfristige Entwicklung in anderen Ländern – insbesondere in den USA, wo von 1973 bis 1983 die Zahl der Beschäftigten um rd. 16 Millionen zunahm. Eine gesamtwirtschaftlich tragfähige Begründung für gezielte staatliche Eingriffe ist aus der Erwerbstätigenentwicklung jedenfalls nicht abzuleiten.

Es ist nicht Aufgabe des Staates, sondern der Unternehmen, Wachstumsfelder aufzuspüren und so neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Tarifparteien können hierzu durch situationsgerechte Abschlüsse einen wichtigen Beitrag leisten. Mit flexiblen, nach Sektoren und Qualifikationen differenzierten Abschlüssen können sie strukturellen Anpassungsdruck mildern und Umstellungen erleichtern. Die marktwirtschaftliche Strukturpolitik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, durch eine konsequente Verbesserung des gesamtwirtschaftlichen Datenkranzes und seine verlässliche, widerspruchsfreie Ausgestaltung die Investitions- und Innovationstätigkeit dauerhaft zu stärken; die entscheidenden Elemente dieser Politik hat die

Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1984 eingehend behandelt. Bezüglich der Förderung von Schlüsseltechnologien wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Es bleibt darüber hinaus zu prüfen, inwieweit bestehende Instrumente für Problemgruppen und -regionen noch verbessert werden können, um die Anpassungsfähigkeit zu fördern, Wachstumskräfte zu mobilisieren und damit die Beschäftigung zu erhöhen. Den zusätzlichen Einsatz sektoral gezielter Anreize hält die Bundesregierung dagegen nicht für ein geeignetes Instrument. Sie sieht sich in dieser Haltung durch die Erfahrungen anderer westlicher Länder bestätigt, wo eine dirigistische Industriepolitik zunehmend auf Skepsis stößt. In den USA hat sich z.B. der Council of Economic Advisers in seinem Bericht an den Präsidenten vom 31. Januar 1984 unmißverständlich gegen die Entwicklung einer solchen Industriepolitik für die USA ausgesprochen, weil sie mehr Probleme schaffen als lösen würde. Er hat in diesem Zusammenhang auf Mißerfolge in Europa und zweifelhafte Ergebnisse in Japan bei industriepolitischen Eingriffen hingewiesen.

14. Welche technologischen und industriellen Führungspositionen der USA sind nach Auffassung der Bundesregierung auf Aufwendungen für Verteidigung und Weltraum zurückzuführen?

Welche technologischen und industriellen Führungspositionen hat die japanische Wirtschaft durch vom MITI abgestimmte und finanzierte Programme errungen?

Hält die Bundesregierung es für erforderlich, den Startvorteil amerikanischer und japanischer Unternehmen auf dem Weltmarkt allein und/oder im Zusammenwirken mit den EG-Partnern auszugleichen, und hält sie die bisherigen Ansätze in der Forschungs- und Industriepolitik für ausreichend?

Nach amerikanischen Veröffentlichungen betragen die Aufwendungen der USA für Forschung und Entwicklung in den Bereichen Verteidigung und Weltraum (in Mrd. \$):

Haushaltsjahr (1. Oktober bis 30. September)	1982/1983 (Ist)	1983/1984 (Soll)
Haushaltsausgaben insgesamt ¹⁾	796	845
Verteidigung	205	227
FuE ²⁾	23,1	29,7
NASA	6,7	7,1
FuE ²⁾	2,4	2,4

¹⁾ Quelle: Mid-Session Review August 1984

²⁾ Quelle: Veröffentlichung der National Science Foundation 1984

Die Ausgaben im Verteidigungssektor sind primär sicherheitspolitisch ausgerichtet. Allerdings ist davon auszugehen, daß von dem Aufwand für Forschung und Entwicklung und von den öffentlichen Beschaffungen in den Bereichen Verteidigung und Weltraum auch die

technologische Entwicklung im kommerziellen Sektor positiv beeinflusst wird. Dabei dürfte es sich vor allem um die Bereiche Flugzeuge und Satellitentechnik, aber auch um Datenverarbeitung und Mikroelektronik handeln. Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind ähnliche Wirkungen – wenngleich auf niedrigerem Niveau – zu erwarten. In welchem Umfang solche Aufwendungen im einzelnen zu technologischen und industriellen Führungspositionen der USA oder anderer Staaten beitragen, ist nicht verifizierbar. Es kommt hinzu, daß der Belastungseffekt der Verteidigungsausgaben für die Volkswirtschaft insgesamt zu beachten ist.

Im Rahmen der japanischen Industriepolitik ist der Ausgangspunkt für gezielte Programme in einzelnen Bereichen eine langfristige, jeweils auf ein Jahrzehnt ausgelegte Einschätzung der künftigen Entwicklung durch das MITI. Das MITI wirkt auf dieser Basis als Anreger und Koordinator für mit der japanischen Wirtschaft im Konsensusverfahren abgestimmte Programme. Die Umsetzung liegt dabei eindeutig bei der Wirtschaft.

Inwieweit aus den vom MITI abgestimmten und finanzierten Programmen wesentliche Impulse für die japanische Gesamtwirtschaft ausgegangen sind, ist offen. Das japanische System administrativer Anleitung und finanzieller Zuwendungen in seinem ganz spezifischen sozioökonomischen Kontext mag in Einzelfällen, so etwa in bestimmten Bereichen der Elektronik, Exporterfolge unterstützt haben. Allerdings sind Fehlentwicklungen in der japanischen Wirtschaftsstruktur auch nicht ausgeblieben. So gehören die früher staatlich begünstigten Bereiche Aluminiumerzeugung und Petrochemie heute zu den Sektoren mit Strukturkrisen und flankiertem, staatlich forciertem Kapazitätsabbau. Dagegen hat sich die Automobilindustrie, die sich über „Verwaltungsanweisungen“ des MITI hinwegsetzte, erfolgreich entwickelt. Auf diese Probleme hat auch der Council of Economic Advisers in den USA hingewiesen. Für die Zukunft wirft die gezielte japanische Industriepolitik in Form dieser mit dem MITI abgestimmten Programme erhebliche und zunehmende Probleme für die interne Wirtschaftsstruktur Japans auf und birgt ein hohes Konfliktpotential für die internationalen Handelsbeziehungen.

Eine unmittelbare Zuordnung von technologischen und industriellen Führungspositionen zu MITI-Programmen ist wegen der komplexen Zusammenhänge nicht möglich, zumal auch die staatliche finanzielle Unterstützung relativ gering ist. Entscheidender dürften andere Faktoren sein, wie z.B. der größere Binnenmarkt, die generelle Leistungsfähigkeit der japanischen Wirtschaft, die rasche Umsetzung von FuE-Ergebnissen in vermarktete Produkte, offensive Marktstrategien etc. Dies wird auch bestätigt durch amerikanische Untersuchungen, so die der International Trade Commission.

Infolge der oben beschriebenen Verhältnisse kann nach Auffassung der Bundesregierung nicht generell von vornherein von einem Startvorteil der Unternehmen in den beiden Ländern gesprochen werden. Viel-

mehr spielen eine entscheidende Rolle Unterschiede in den sozioökonomischen Strukturen, beim allgemeinen Bildungs- und Forschungsklima und in den ordnungs- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen auf der einen Seite sowie bei sicherheitspolitischen Bestrebungen auf der anderen Seite. Daraus resultiert eine unterschiedliche Verwendung volkswirtschaftlicher Ressourcen.

Die Bundesregierung hat die von ihr verfolgte Konzeption einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Forschungs- und Strukturpolitik im Jahreswirtschaftsbericht 1984 eingehend erläutert (vgl. auch Antwort zu Frage 1). Sie tritt für diese Position auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft ein, wobei sie dem Ausbau eines offenen europäischen Binnenmarktes große Bedeutung beimißt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu stärken (z.B. in den Bereichen Fernmeldewesen und Informationstechnik).

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die verschiedenen Aussagen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und der Bundesbank, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in wichtigen Zukunftsbereichen, die auf der Anwendung von Spitzentechnologien beruhen, gefährdet ist und sich der deutsche Export vor allem auf Gütergruppen mit stagnierendem bzw. rückläufigem Anteil am Welthandel konzentriert?

Die Untersuchungen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und der Deutschen Bundesbank zeigen kein einheitliches Bild; sie lassen z.T. wichtige Strukturaspekte des deutschen Exports außer acht und geben, wenn auch in unterschiedlichem Maße, Anlaß zu methodischen Einwänden; dies betrifft insbesondere die jeweils gewählte Abgrenzung der sogenannten hochtechnologischen Produkte. Zudem beschränken sich die Studien bei ihrem Urteil über die internationale Wettbewerbsfähigkeit oftmals auf Produktinnovationen und übergehen die in diesem Zusammenhang ebenso relevanten produktivitätssteigernden Verfahrensinnovationen weitgehend. Produkte und Produktgruppen, die hochtechnologische Güter als Vorprodukte enthalten (auch Importe), sprengen nicht nur dieses Klassifikationsschema, sondern können auch das Untersuchungsergebnis deutlich verschieben, wenn sie auf den Märkten besonders erfolgreich sind. Ein gutes Beispiel ist die starke Innovationskraft der deutschen Automobilindustrie. Obwohl das Auto dem Verwendungszweck nach keineswegs ein neues Produkt ist, konnten hier infolge von Effizienzsteigerungen bei der Produktion und Verfeinerungen am Produkt seit Jahrzehnten immer wieder Vorsprüngeffekte erzielt werden.

Eine Schlußfolgerung, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen in wichtigen Zukunftsbereichen, die auf der Anwendung von Spitzentechnologien beruhen, generell gefährdet sei, teilt die Bundesregierung nicht. Auch bei hochtechnologischen Gütern, wie immer definiert, hat die deut-

sche Wirtschaft nach wie vor eine starke Position. Einige Schwächen sind jedoch nicht zu übersehen. Bei der industriellen Entwicklung und Nutzung müssen deutsche Unternehmen in einzelnen wichtigen Bereichen mit hoher Technologie Rückstände wettmachen. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ist die Wettbewerbslage gut, die Dynamik ist aber differenziert zu beurteilen.

Es kann nach Ansicht der Bundesregierung auch nicht gesagt werden, daß sich der deutsche Export vor allem auf Gütergruppen mit stagnierendem bzw. rückläufigem Anteil am Welthandel konzentriert. Die Struktur der Welthandelsgüter unterliegt einem permanenten Wandel, und die deutsche Wirtschaft hat sich hier stets als sehr reagibel und anpassungsfähig erwiesen. Ein Vorteil der deutschen Wirtschaft besteht gerade darin, daß sie ihre Exportanstrengungen nicht auf wenige ausgewählte Produktgruppen konzentriert, sondern über die ganze Breite des Güterspektrums vertreten ist. Dabei hat sie auch bei Gütergruppen mit wachsendem Welthandelsanteil eine gute Position.

16. Welche Technologien sind nach Auffassung der Bundesregierung in besonderem Maße am Strukturwandel beteiligt, welche sind für die Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit besonders wichtig, wo bestehen gegenüber anderen Ländern Rückstände, und wie will die Bundesregierung diese Defizite ausgleichen?

Es ist äußerst schwierig, einzelne Bestimmungsgrößen des Strukturwandels genauer zu erfassen. In einer dynamischen, international stark verflochtenen Wirtschaft ist ihr Einfluß einem ständigen Wechsel unterworfen; dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Technik.

Vor allem der Informationstechnik, aber auch der Materialtechnologie sowie der Biotechnologie und der Lasertechnik werden auf Grund ihrer branchenübergreifenden Wirkung besondere Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zugeschrieben. Die Bundesregierung ist im Bundesbericht Forschung 1984 sowie in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU und FDP zur Neuausrichtung der Forschungs- und Technologiepolitik (Drucksache 10/710 vom 30. November 1983) ausführlich auf diese von vielen als chancenreich angesehenen Forschungsgebiete eingegangen.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 14 gesagt, hat die deutsche Wirtschaft auch bei Gütern mit hohem technischen Gehalt eine starke Position auf den Weltmärkten. Dies schließt nicht aus, daß es in einzelnen Bereichen mit hoher Technologie zu Innovationsvorsprüngen einzelner ausländischer Konkurrenten gekommen ist. Nach Auffassung der Bundesregierung kann angesichts des starken internationalen Wettbewerbs indessen nicht erwartet werden, daß ein Land auf allen Gebieten ständig an der Spitze steht. Einmal erreichte Führungspositionen werden immer wieder in Frage gestellt, sie müssen verteidigt oder gegebenenfalls neu

errungen werden. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es Aufgabe der Unternehmen, unter Abschätzung der Marktchancen und Risiken durch eigene Anstrengungen Rückstände wettzumachen und Vorsprünge zu halten oder auszubauen. Die zukünftig erfolversprechenden Aktionsfelder sowie das Ausmaß der dafür notwendigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten müssen die Unternehmen selbst bestimmen. Staatliche Aktivitäten im Forschungs- und Technologiebereich können insofern nur subsidiär erfolgen. Unter welchen konkreten Umständen die Bundesregierung eine Förderung von FuE-Aktivitäten in der Wirtschaft für zulässig und erforderlich hält, wird in der Antwort auf die Frage 17 näher erläutert.

17. Nach welchen Kriterien beurteilt die Bundesregierung, für welche Unternehmen und Branchen sie staatliche Forschungs- und Entwicklungshilfen (F- und E-Hilfen) zur Verfügung stellt?

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung sind industrielle Forschung, Entwicklung und Innovation originäre Aufgaben der Unternehmen. Sie selbst müssen im Hinblick auf ihre Stellung am Markt und wegen ihres eigenverantwortlichen Kapitaleinsatzes entscheiden, mit welcher Zielrichtung und in welchem Umfang sie forschen und entwickeln. Staatliche Forschungs- und Technologiepolitik hat sich – wie bereits im Jahreswirtschaftsbericht 1984 (Ziffer 16) ausgeführt – im Verhältnis zur Wirtschaft am Grundsatz der Subsidiarität zu orientieren „und ist dort gefordert, wo aus übergeordneten gesellschaftlichen oder gesamtwirtschaftlichen Gründen Forschung und Entwicklung einer Unterstützung bedürfen. Dies gilt

- vor allem für die Grundlagenforschung und für Aufgaben der staatlichen Daseins- und Zukunftsvorsorge;
- für besonders risikoreiche, aufwendige, die Privatwirtschaft überfordernde längerfristige Forschung und Entwicklung (wie z. B. in der Kernenergie oder der Luft- und Raumfahrt), oder in besonders wichtigen branchenübergreifenden Schlüsseltechnologien (z. B. Informationstechnologie)“.

Soweit auf dieser Basis staatliche Forschungs- und Entwicklungshilfen erforderlich sind, stehen sie grundsätzlich den Unternehmen und Branchen offen, die im Einzelfall die jeweiligen konkreten Fördervoraussetzungen erfüllen.

18. Hält die Bundesregierung die Verteilung direkter und indirekter F- und E-Förderungshilfen auf Großunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen für angemessen, und wie will sie wettbewerbsverzerrende Wirkungen der F- und E-Politik vermeiden?

Die Bundesregierung verfolgt eine marktwirtschaftliche Forschungs- und Technologiepolitik, die

den Vorrang von Markt und Wettbewerb im Innovationsprozeß betont und bei staatlichen Fördermaßnahmen wettbewerbsbeeinträchtigende Wirkungen soweit wie möglich begrenzt. Dies hat sie bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU und FDP zur Neuausrichtung der Forschungs- und Technologiepolitik, im Jahreswirtschaftsbericht 1984 und im Bundesbericht Forschung 1984 hervorgehoben. Dabei gibt die Bundesregierung breit ansetzenden, allgemein und gleichmäßig wirkenden Fördermaßnahmen den Vorrang vor einer selektiven Förderung. Sie hat deshalb die indirekten und indirekt-spezifischen gegenüber den direkten Fördermaßnahmen verstärkt; dies ist im einzelnen im Bundesbericht Forschung 1984 dargelegt. Durch diese Politik konnte bei der Förderung von ziviler Forschung und Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft das Verhältnis von indirekter zur direkter Förderung bereits innerhalb eines Jahres (von 1982 bis 1983) von 1:4,6 auf 1:2,8 verbessert werden. Damit wurden eventuelle wettbewerbsbeeinträchtigende Einflüsse deutlich abgebaut.

Gleichzeitig ist es durch den gezielten Ausbau der indirekten und indirekt-spezifischen Forschungsförderung in der Wirtschaft gelungen, den Anteil der für Wachstum und Beschäftigung besonders wichtigen kleinen und mittleren Unternehmen an den gesamten Fördermitteln des Bundes für zivile FuE erheblich zu verstärken, und zwar von knapp 20 % im Jahre 1982 auf rund ein Viertel im Jahre 1983.

Angesichts dieser Entwicklung hält die Bundesregierung die Verteilung direkter oder indirekter FuE-Hilfen auf Großunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen insgesamt für deutlich verbessert. Sie wird weiterhin bemüht bleiben, durch den Ausbau der indirekten und indirekt-spezifischen Fördermaßnahmen den Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen weiter zu erhöhen und so mögliche wettbewerbsbeeinträchtigende Wirkungen der staatlichen FuE-Förderung abzubauen.

Ein Rest an struktureller Ungleichgewichtigkeit in der Verteilung der Fördermittel wird allerdings immer verbleiben, wie die Bundesregierung bereits in ihrer Stellungnahme zum Vierten Hauptgutachten der Monopolkommission (Drucksache 10/409 vom 26. September 1983) hervorgehoben hat, weil bestimmte, im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten nur von großen Unternehmen bzw. von bestimmten Branchen (z. B. Kernenergie, Luft- und Raumfahrtindustrie) getätigt werden können.

19. Beabsichtigt die Bundesregierung zusätzliche Initiativen zur Förderung von Technologien, die umweltverträglich und ressourcenschonend sind, und welche Möglichkeiten sieht sie, durch technologische Entwicklungen industrielle Produktionsprozesse zur vorbeugenden Schadensverhütung umzustellen?

Die Begrenzung von Schadstoffemissionen aus industriellen Produktionsprozessen erfolgte in der Vergan-

genheit vorrangig durch Reinigungsverfahren, die Prozeßanlagen ohne große Anpassungsprobleme nachgeschaltet werden konnten. Zunehmend gewinnen aber emissionsarme Produktionsprozesse an Bedeutung, bei denen die Entstehung von Schadstoffen an der Quelle weitgehend vermieden wird und die darüber hinaus eine bessere Ausnutzung von Energie- und Rohstoffen erlauben. In diese Richtung wirkt bereits die Politik der Bundesregierung, den Unternehmen Emissionsgrenzwerte vorzuschreiben, ohne ihnen bestimmte Technologien zur Pflicht zu machen.

Mit Förderung des Bundes konnte durch die Entwicklung von emissionsarmen Produktionstechnologien auf zahlreichen Gebieten beispielhaft gezeigt werden, daß derartige Technologien in vielen Produktionsbereichen einsetzbar sind und aufgrund ihrer sehr geringen Emissionen eine besonders wirkungsvolle und auch wirtschaftliche Maßnahme zum Schutz der Umwelt darstellen. In dem von der Bundesregierung kürzlich verabschiedeten Programm „Umweltforschung und Umwelttechnologie 1984 bis 1987“ ist die nachhaltige Förderung derartiger Entwicklungen vorgesehen.

Außerdem hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Wunsch der Bundesregierung ein Umweltsonderprogramm im Gesamtvolumen von 3,5 Mrd. DM zinsgünstiger Kredite aus eigenen Mitteln für die nächsten fünf Jahre bereitgestellt. Diese Kredite werden vorrangig für Maßnahmen der Luftreinhaltung an mittelständische Unternehmen vergeben. Daneben bietet die Lastenausgleichsbank auf Initiative der Bundesregierung zinsgünstige Darlehen zur Marktunterstützung mittelständischer Hersteller moderner umweltfreundlicher Produktionsverfahren oder Produkte an. Auch dieses Programm wird aus Eigenmitteln der Lastenausgleichsbank finanziert und belastet somit nicht die öffentlichen Haushalte.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des französischen EG-Memorandums „Eine neue Stufe Europas: Ein gemeinsamer Raum für Industrie und Forschung“ sowie die Aussagen des französischen Staatspräsidenten am 24. Mai 1984 vor dem Europaparlament, und wird sie sich dafür einsetzen, daß zur Finanzierung solcher zukunftsweisenden Initiativen Finanzmittel aus dem EG-Haushalt umgeschichtet werden können?

Die Bundesregierung hat die Vorlage des französischen Memorandums – auf dessen Inhalt sich Staatspräsident Mitterrand im Mai vor dem Europäischen Parlament bezog – als wertvollen Beitrag zu den Beratungen der vergangenen Europäischen Räte und zur Fortentwicklung der EG stets begrüßt. Dieses Papier hat – wie auch die Vorlagen anderer Mitgliedstaaten im Anschluß an den Europäischen Rat von Stuttgart – die Ergebnisse der Europäischen Räte von Brüssel und Fontainebleau beeinflusst.

Die Bundesregierung ist in weiten Teilen mit der Zielsetzung des Memorandums und mit einigen der konkreten Vorschläge einverstanden (z.B. grenzüber-

schreitende Unternehmenskooperation, europäische Normung, Liberalisierung der öffentlichen Märkte, einige Vorschläge im FuE-Bereich). Sie fördert die entsprechenden Arbeiten und weitere Initiativen der Kommission (z.B. Abbau von Grenzhindernissen, Liberalisierung des Kapitalverkehrs). Sie legt dabei den Akzent auf Vorschläge mit dem größten integrativen Effekt, weil durch sie am ehesten ein funktionierender Binnenmarkt geschaffen werden kann. Anderen Anregungen des französischen Memorandums kann sie nicht zustimmen (z.B. handelspolitischen Abschottungstendenzen gegenüber Drittländern).

Das Memorandum enthält keine Aussagen zu den marktwirtschaftlichen Ordnungsvorstellungen, die Grundlage auch der gemeinschaftlichen Politik (Wirtschafts-, Industrie-, Handels-, Forschungspolitik usw.) sein müssen. Auch in der Gemeinschaft sollten die marktwirtschaftlichen Steuerungselemente verstärkt werden; hierdurch ist am ehesten ein wirksamer Abbau der Arbeitslosigkeit zu erreichen. Die allgemeine Wirtschaftspolitik und die durch sie gesetzten Rahmenbedingungen geben die entscheidenden Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Gemeinschaft sollte sich daher auf eine wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitiken konzentrieren. Dies ist wichtig für die wirtschaftliche Zukunft der Gemeinschaft.

Gegen die verbreitete, auch im französischen Memorandum enthaltene Tendenz zu deutlicher Steigerung der Ausgaben der Gemeinschaft bestehen Bedenken. Der Integrationseffekt einzelner Ausgabenprogramme ist außerdem oft nur punktuell. Ausgabenprogramme müssen sich zudem im Rahmen der verfügbaren Gemeinschaftsmittel halten. Die Bundesregierung hat sich insbesondere beim Europäischen Rat von Fontainebleau erfolgreich dafür eingesetzt, daß die Notwendigkeit einer wirksamen Haushalts- und Finanzdisziplin in der Gemeinschaft anerkannt wird. Dazu gehört auch, daß der Anstieg der Agrarmarktkosten unter dem Steigerungssatz der Eigenmittel der EG bleibt. Dies ist eine der Voraussetzungen dafür, daß mehr Mittel auch für eine finanzielle Förderung von Forschung und Entwicklung verfügbar werden.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung das „Rahmenprogramm der wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten der EG 1984 bis 1987“, und wird sie sich dafür einsetzen, daß entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden?

Die Bundesregierung hält die wissenschaftlichen und technischen Ziele des Rahmenprogramms, die der Rat unter deutscher Präsidentschaft im Juni 1983 einvernehmlich verabschiedet hat, im Hinblick auf die notwendige Systematisierung und Optimierung der Tätigkeit der Gemeinschaft im Bereich von Forschung, Entwicklung und Demonstration unverändert für sinnvoll. Diese Ziele sind in Verbindung mit den „Auswahlkriterien“ für Gemeinschaftsaktionen geeignet, die EG-Forschungsförderung auf Bereiche zentraler gemeinschaftlicher Bedürfnisse und auf Vorhaben europäi-

scher Dimension zu konzentrieren. Eine Förderung marktnaher Vorhaben in der gewerblichen Wirtschaft sowie branchenspezifische Programme lehnt die Bundesregierung allerdings ab.

In der Frage der Finanzausstattung des Rahmenprogramms hält sie sich an die vom Rat am 28. Juni 1983 gefaßte Entschließung gebunden, mit der dieser erklärt hat, daß die Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Demonstration erhöht werden müssen. Im Hinblick auf die seinerzeit nicht abgeschlossenen Verhandlungen im Rahmen des Mandats von Stuttgart hatte der Rat die von der Kommission vorgeschlagene Finanzausstattung von insgesamt 3.750 Mio. ECU für die einzelnen Ziele einstweilen als „finanzielle Hinweise“ zur Kenntnis genommen. Nach den Vorschlägen der Kommission soll der Schwerpunkt der Ausgaben bei der Verbesserung der Bewirtschaftung der Energieressourcen und bei der Förderung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit liegen.

Die Ergebnisse der Europäischen Räte von Brüssel und Fontainebleau versetzen den Rat noch nicht in die Lage, die „finanziellen Hinweise“ zu genehmigen. Vielmehr werden angesichts der heutigen Gesamtsituation der Gemeinschaftsfinanzen die Forschungsausgaben der Gemeinschaft im Jahre 1985 nur wenig und ab 1986 unter voller Beachtung der vom Europäischen Rat angenommenen Grundsätze der Haushaltsdisziplin nur mäßig steigen können. Dies kann in der Tat bedeuten, daß das Rahmenprogramm sich nicht voll durchführen läßt und unter den dort vorgesehenen Tätigkeiten Prioritäten gesetzt werden müssen. Die Bundesregierung ist hier der Auffassung, daß nach finanzieller Sicherung des Programms ESPRIT und des Mehrjahresprogramms für die Gemeinsame Forschungsstelle 1984 bis 1987 die Fortsetzung derjenigen laufenden Programme Vorrang vor neuen Aktivitäten haben sollte, die erfolgreich sind und den Auswahlkriterien des Rahmenprogramms entsprechen (insbesondere Kernfusion, Strahlenschutz, Beseitigung radioaktiver Abfälle).

III. Regionalpolitik und Politik für kleine und mittlere Unternehmen

22. Welche Auswirkungen haben Strukturveränderungen in der internationalen Arbeitsteilung auf die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Regionen?

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU und FDP zur wirtschaftlichen Bedeutung und Entwicklung strukturschwacher Regionen (Drucksache 10/1637 vom 19. Juni 1984), insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 1, 9, 14, 15 sowie 17 bis 19, verwiesen.

23. Strebt die Bundesregierung bei der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit in klassischen Industrie-Regionen eine baldmögliche Änderung der Abgrenzung der regionalen Fördergebiete in dem Sinne an, daß dabei Höhe und Dauer der Arbeitslosigkeit einen entscheidenden Einfluß erhalten?

Seit der letzten Überprüfung der Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Jahre 1981 haben sich die Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen z.T. nicht unerheblich verändert. Es spricht vieles dafür, daß sich hieraus auch Verschiebungen der regionalen Problemmuster ergeben haben. Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe hat sich daher auf seiner Sitzung am 25. Oktober 1984 auch mit der Frage der Neuabgrenzung der Fördergebiete befaßt und hierzu folgende Absichtserklärung abgegeben:

„Der Planungsausschuß bekräftigt seine Absicht, die Förderbedürftigkeit der Arbeitsmarktreionen sobald wie möglich auf der Basis des auch ohne Volks- und Arbeitsstättenzählung verfügbaren statistischen Materials zu überprüfen. Er geht davon aus, daß der Unterausschuß aufgrund des ihm am 26. März 1984 erteilten Auftrags aktualisiertes Datenmaterial zur wirtschaftsstrukturellen Situation in den Arbeitsmarktreionen bis spätestens Ende 1985 zur Verfügung stellen kann. Auf dieser Grundlage strebt der Planungsausschuß an, die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe mit Wirkung zum 1. Januar 1986 erneut abzugrenzen.“

Der Unterausschuß wird beauftragt, für eine Entscheidung des Planungsausschusses zum 15. Rahmenplan 1986 alternative Abgrenzungsmodelle zu entwickeln.“

Derzeit werden die Daten für die angestrebte Neuabgrenzung der Fördergebiete auf der Ebene der Arbeitsmarktreionen von wissenschaftlichen Instituten aktualisiert. Nach Vorlage dieser Daten werden der Bund und die Länder in den Gremien der Gemeinschaftsaufgabe die Frage einer etwaigen Änderung des Abgrenzungssystems von 1981 auch im Hinblick auf die Gewichtung der Arbeitsmarktindikatoren prüfen.

24. Welche beschäftigungspolitischen Wirkungen hat die Bundesregierung bisher mit den am 22. März 1982 für die Stahlstandorte Bochum, Dortmund und Duisburg beschlossenen Ersatzarbeitsplatzprogrammen erreicht, mit denen bis zum Jahre 1985 insgesamt 37 600 Arbeitsplätze geschaffen werden sollten? Welche Rückwirkungen ergeben sich aus den Erfahrungen für die anderen inzwischen beschlossenen Ersatzarbeitsplatzprogramme?

Das Stahlstandorteprogramm ist ein zeitlich auf vier Jahre (1982 bis 1985) befristetes Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Mit ihm werden in den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktreionen Bochum, Dortmund und Duisburg investive Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Eisen- und

Stahlindustrie in Höhe von maximal 15 v.H. der förderungsfähigen Investitionskosten geboten.

Bei der im Programm genannten Zahl von 37 600 neu zu schaffenden Arbeitsplätzen handelt es sich lediglich um eine Zielgröße. Ihre Ermittlung erfolgte auf der Grundlage der Angaben der Stahlunternehmen über die zu erwartenden Freisetzungen und unter Abschätzung möglicher Auswirkungen auf den unmittelbaren Verflechtungsbereich. Die genannte Zielgröße enthält deshalb erhebliche Unsicherheiten. Das Erreichen des auf dieser Grundlage vorgegebenen Arbeitsplatzzieles des Stahlstandortprogramms ist auch von der Annahme der Förderanreize durch die Investoren abhängig. Zielermittlung und -erreichung sind damit – wie auch entsprechende Arbeitsplatzzielzahlen der Normalförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe – mit einem hohen prognostischen Risiko behaftet.

Angesichts der noch nicht abgeschlossenen Laufzeit des Stahlstandortprogramms lassen sich derzeit noch keine hinreichend zuverlässigen Aussagen über die insgesamt mit dem Programm erzielten beschäftigungspolitischen Wirkungen treffen. Auch zeigen Erfahrungen mit zeitlich befristeten Programmen, daß die Inanspruchnahme der angebotenen Investitionsanreize nach einer informations- und organisationstechnisch bedingten Anlaufphase oftmals gerade gegen Ende der Laufzeit besonders intensiv ist. Bisher (Stand 30. Juni 1984) wurde mit dem Stahlstandortprogramm ein Investitionsvolumen von gut 2,1 Mrd. DM gefördert. Durch diese Investitionen werden nach den Angaben der Unternehmen rund 5 100 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe hat nach dem Stahlstandortprogramm im Herbst 1983 ein Sonderprogramm für die Arbeitsmarkregion Bremen beschlossen. Das Programm hat eine Laufzeit vom 1. Januar 1984 bis zum 31. Dezember 1987 und befindet sich derzeit in der Anlaufphase. Da auch das Stahlstandortprogramm noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich weder Rückschlüsse aus den damit gewonnenen Erfahrungen auf das Sonderprogramm Bremen ziehen, noch ist es wegen der bisher erst kurzen Laufzeit des Bremen-Programms möglich, Aussagen über dessen Wirkungen zu treffen.

25. Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine Umorientierung der regionalpolitischen Fördermaßnahmen für Gebiete mit strukturellen Anpassungsproblemen und hoher struktureller Arbeitslosigkeit einzusetzen, z. B. durch gezielte Initiativen zur
- Existenzgründung und Modernisierung im industriellen und handwerklichen Bereich und bei den Dienstleistungen (einschließlich Beratungen),
 - Wiederaufbereitung und Erschließung von Industriegelände,
 - Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastruktur und im Wohnbereich (einschließlich des Wohnumfeldes),

- Verminderung von Umweltbelastungen (einschließlich Sanierung von Altlasten und Beseitigung von Gemengelagen),
- besseren beruflichen Qualifizierung der Arbeitnehmer?

Die regionale Wirtschaftspolitik ist ein wichtiges Element einer offensiven Strategie zur Wachstumsbelegung, Strukturanpassung und Entlastung der Arbeitsmärkte in den strukturschwachen Regionen. Sie hat in der Vergangenheit im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vor allem durch investitionsfördernde Anreize wesentliche Beiträge zur Entwicklung dieser Regionen geleistet. Die Gemeinschaftsaufgabe ist allerdings zu Beginn der 70er Jahre unter günstigeren gesamtwirtschaftlichen Bedingungen (gesamtwirtschaftlich hohes Beschäftigungsniveau, Arbeitskräftemangel in Verdichtungsgebieten, freie Arbeitskräfte in ländlichen Regionen, ausreichend mobiles Kapital) geschaffen worden. Im Verlauf der siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre haben sich im gesamtwirtschaftlichen wie regionalen Datenkranz Veränderungen ergeben: Arbeitslosigkeit ist zu einem schwerwiegenden gesamtwirtschaftlichen Problem geworden, das regionale Schwerpunkte nunmehr auch in bestimmten, vormals wirtschaftsstarken Verdichtungsräumen hat. Das Ansiedlungspotential, von dem wesentliche Beiträge zur Auflockerung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Bereitstellung neuer Arbeitsplätze erwartet werden, hat sich stark zurückgebildet. Bund und Länder sind der Auffassung, daß angesichts der derzeitigen Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen die Wirksamkeit der Regionalförderung verbessert werden muß. Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe hat daher am 25. Oktober 1984 den Auftrag erteilt zu überprüfen, ob und wie die Effizienz der Regionalförderung dadurch gesteigert werden kann, daß

- die Förderung verstärkt an den vorhandenen ökonomischen Kräften in den strukturschwachen Regionen ansetzt, indem Betriebe des Dienstleistungs- und Handwerksbereichs, soweit sie einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft leisten, verstärkt berücksichtigt werden;
- besonderes Gewicht auf die Entfaltung innovativer Aktivitäten und die Schaffung wettbewerbsfähiger, qualifizierter Arbeitsplätze in den Problemregionen gelegt wird, indem Anreize für innovative Aktivitäten und zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze in den strukturschwachen Regionen verstärkt werden;
- regionalpolitische Zielsetzungen in anderen raumwirksamen Politikbereichen des Bundes und der Länder nach Möglichkeit stärker berücksichtigt werden.

Der Planungsausschuß hat seinen Unterausschuß beauftragt, entsprechende Prüfungsergebnisse möglichst bald vorzulegen.

Zielsetzung der gemeinsamen regionalen Wirtschaftsförderung von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe ist die Stärkung der Sachkapitalbasis, Schaffung von Arbeitsplätzen mit möglichst gutem Qualifikationsprofil und die Verbesserung der wirt-

schaftsnahen Infrastruktur. Daher umfaßt das bestehende Förderinstrumentarium, insbesondere auch die Erschließung von Industriegelände, nicht zuletzt auch durch die Wiederaufbereitung altindustrieller Gewerbeflächen (sog. Industriebrache). Ob aufgrund der Erfahrungen der Länder instrumentelle Anpassungsnotwendigkeiten bestehen, wird ggf. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zu erörtern sein.

Die Bundesregierung unterstützt gemeindliche Stadterneuerungsmaßnahmen durch Finanzhilfen nach §§ 71 und 72 Städtebauförderungsgesetz. Dabei können räumliche und sachliche Schwerpunkte gesetzt werden; dies ist allerdings Aufgabe der Länder. Die Bundesmittel hierfür sind von 220 Mio. DM im Jahre 1982 auf 330 Mio. DM (1985) angehoben worden. Die Stadterneuerung dient im Rahmen der „Innenentwicklung“ der Städte und Gemeinden der Beseitigung städtebaulicher Mißstände; dabei gewinnen die Wiederaufbereitung innerstädtischer Brachflächen, die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse in städtebaulichen Gemengelage und die Verbesserung der Wohnumfeldbedingungen immer mehr an Bedeutung (vgl. auch die Antwort auf Frage 20 der Großen Anfrage der CDU/CSU und FDP zur wirtschaftlichen Bedeutung und Entwicklung strukturschwacher Regionen).

26. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung neben der Sachkapital- auch der gezielten Förderung der Humankapitalbildung (höhere berufliche Qualifizierung, FuE-Personalkosten) zur Bewältigung des Strukturwandels bei?

Für die Bundesregierung hat die Förderung der Humankapitalbildung zur Bewältigung des Strukturwandels hohe Priorität. Die Bundesregierung unterstreicht die Notwendigkeit einer breiten beruflichen Grundausbildung und einer darauf aufbauenden Fachausbildung, die die Arbeitskräfte zu Mobilität und Flexibilität befähigen. Der Strukturwandel erfordert von einer wachsenden Zahl von Arbeitskräften andauernde Lernfähigkeit und künftig vermehrt den Umgang mit informationstechnischen Systemen.

Durch berufliche Ausbildung, Fortbildung und Umschulung werden die Voraussetzungen für eine bessere Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an die sich verändernden Qualifikationsanforderungen geschaffen und gefördert. Die Möglichkeiten zu beruflicher Neuorientierung und zu beruflichem Aufstieg werden verbessert.

Welchen Stellenwert die Bundesregierung diesen berufsqualifizierenden Maßnahmen beimißt, zeigen die intensiven Bemühungen bei der Förderung der beruflichen Bildung. Von Seiten des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit stehen 1984 insgesamt 6 669 Mio. DM zur individuellen und institutionellen Förderung der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung zur Verfügung.

Die große Bedeutung der Humankapitalbildung hat die Bundesregierung veranlaßt, die personalorientierte

indirekte Förderung von Forschung und Entwicklung ab 1985 auszubauen. Dazu wurde beschlossen, die Laufzeit des 1979 eingeführten FuE-Personalkostenzuschußprogramms um weitere vier Jahre bis 1988 zu verlängern und durch eine FuE-Personalzuwachsförderung zu ergänzen. Für diesen Zweck werden 1985 insgesamt 435 Mio. DM und 1986 545 Mio. DM zur Verfügung stehen. Damit sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ermutigt werden, ihre Anstrengungen bei Forschung, Entwicklung und Innovation zu intensivieren und so einen zusätzlichen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu leisten.

27. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um bei der Regionalförderung sicherzustellen, daß durch geförderte Betriebsverlagerungen in strukturschwache Gebiete nicht Arbeitsplätze am bisherigen Standort vernichtet, sondern hier zumindest die gleiche Anzahl von Arbeitsplätzen in den begünstigten Unternehmen erhalten bleibt?

Die regionale Wirtschaftspolitik ist gemäß Grundgesetz Aufgabe der Länder; hieran wirkt der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit. Zielsetzung der Gemeinschaftsaufgabe ist neben der Förderung und Entwicklung der in den Förderregionen vorhandenen Wirtschaftskräfte die Ansiedlung neuer Betriebe. Auch die Verlagerung von Betrieben aus Nichtfördergebieten in die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe wird von der Zielsetzung der Regionalförderung umfaßt.

Wegen des deutlich verringerten räumlich mobilen Ansiedlungspotentials und wegen der nach wie vor bestehenden Strukturschwächen vieler Regionen wäre es auch eine gesamtwirtschaftlich nicht zu vertretende Einschränkung der Regionalpolitik, wenn Betriebsverlagerungen aus Nichtfördergebieten von einer Förderung ausgeschlossen würden.

28. Welche zusätzlichen Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um in noch stärkerem Maße als bisher Neugründungen und auch Betriebsverlagerungen vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen im hochinnovativen Bereich zu fördern?

Der Gründung neuer und der Erweiterung bestehender Klein- und Mittelunternehmen im hochinnovativen Bereich kommt für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus ist es jedoch zur Entfaltung der marktwirtschaftlichen Dynamik und für die Wiedergewinnung eines angemessenen Wachstums und einer hohen Beschäftigung erforderlich, daß in der gesamten Volkswirtschaft ständig junge Unternehmen und Selbstständige nachwachsen und neue Ideen und Impulse bringen.

Für die Gründung und Erweiterung von Unternehmen ist eine ausreichende Eigenkapitalausstattung eine wichtige Voraussetzung. Die Bundesregierung klärt derzeit im Zusammenhang mit einem Prüfauftrag des Deutschen Bundestages zur Förderung der Bildung von Risikokapital (Drucksache 10/918 vom 25. Januar 1984), wie die Rahmenbedingungen für die Risikokapitalbildung im Bereich des Steuerrechts, des Kapitalmarkts und des Gesellschaftsrechts sowie beim Technologietransfer verbessert werden können. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden voraussichtlich noch in diesem Jahr vorliegen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die speziellen Fördermaßnahmen zur Finanzierung von Unternehmensgründungen intensiviert. Die für Wachstum und Beschäftigung besonders wichtigen Neugründungen werden vor allem durch das ERP-Existenzgründungsprogramm und das Eigenkapitalhilfe-Programm, dessen Konditionen Anfang 1983 entscheidend verbessert und dessen Mittelausstattung sowohl 1983 als auch 1984 deutlich erhöht wurde, gezielt unterstützt. Durch diese Finanzierungshilfen des Bundes wurden 1983 insgesamt 16 500 Existenzgründungen gefördert, mit denen nach Schätzungen der Lastenausgleichsbank 80 000 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert wurden; das bedeutet einen Anstieg von einem Drittel gegenüber 1982. 1984 ist die Wirkung dieser Programme weiter gestiegen.

Die Anfang 1983 verbesserten Richtlinien des Eigenkapitalhilfe-Programms enthalten besonders günstige Konditionen für innovative Existenzgründungen; außerdem sehen sie vor, daß auch Folgeinvestitionen innerhalb von zwei Jahren nach der Existenzgründung gefördert werden können.

Speziell auf die Bedürfnisse innovativer Firmen ist der Modellversuch zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen zugeschnitten, der 1983 angelaufen und auf vier Jahre befristet ist. Der Modellversuch ist auf sehr großes Interesse gestoßen. In der Finanzplanung ist – auch aufgrund inhaltlicher Erweiterungen z. B. durch Einbeziehung der Biotechnologie – der Ansatz für die Jahre 1985 bis 1988 von 100 Mio. DM auf ca. 325 Mio. DM aufgestockt worden.

Außerdem hat die Bundesregierung im Entwurf des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985 vorgesehen, daß neugegründete Unternehmen von erzwingbaren Sozialplänen in den ersten vier Jahren nach Gründung generell freigestellt werden. Hierdurch soll ihnen die schwierige Anfangsphase des Aufbaus erleichtert werden.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkungen steuerlicher Begünstigungen von in Unternehmen reinvestierten Gewinnen?

Die Politik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, die Eigenkapitalbildung insbesondere bei kleinen und

mittleren Unternehmen und damit ihre Investitions- und Innovationskraft durch geeignete Gestaltung der steuerlichen Vorschriften zu erhöhen. Sie hat hier in zwei Jahren Erhebliches geleistet. Mit dem Dringlichkeitsprogramm vom Herbst 1982 wurden – vor allem durch spürbare Entlastungen bei der Gewerbesteuer und die Einführung einer befristeten Rücklage für die Übernahme insolvenzbedrohter Betriebe – wichtige Weichen für die Wiederbelebung von Wirtschaft und Beschäftigung gestellt. Mit dem Steuerentlastungsgesetz 1984 hat sie diesen Weg konsequent weiter verfolgt. Das Schwergewicht der steuerlichen Entlastungen von insgesamt rd. 3,5 Mrd. DM legte sie auf eine insbesondere auf die Belange der mittelständischen Wirtschaft zugeschnittene Vermögensteuerabsenkung. Dies erschien besonders dringlich, da die ertragsunabhängige Vermögensteuer in Zeiten schwacher Unternehmenserträge substanzerzehrend wirken kann. Aber auch auf ertragsteuerlichem Gebiet wurden durch die Wiedereinführung der Sonderabschreibung für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen eine 10 %ige Sonderabschreibung für kleine und mittlere Unternehmen und durch Verbesserungen beim Verlustrücktrag beachtliche Investitionsanreize geschaffen.

Nach Auffassung der Bundesregierung gilt es nunmehr, in einem dritten Schritt durch eine umfassende Tarifentlastung die steuerlichen Rahmenbedingungen allgemein zu verbessern. Die von der Bundesregierung am 3. Juli 1984 beschlossenen Senkungen des Einkommen- und Lohnsteuertarifs mindern deutlich die steuerliche Grenzbelastung über den gesamten Progressionsbereich hinweg mit dem Schwergewicht auf einer Abflachung der Progression im mittleren Bereich. Die Tarifreform wird nicht nur die Leistungsanreize verstärken und die Verbrauchsnachfrage beleben; sie wird auch weiten Teilen insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mehr Spielraum für Investitionen geben.

Bei entsprechender weiterer Gesundung der Staatsfinanzen wird die Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode die Frage der Unternehmensbesteuerung neu aufgreifen und zusätzliche Entlastungen prüfen. Auch weitere Korrekturen der Einkommensbesteuerung strebt sie für die Zukunft an. Leistungsbereitschaft, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit müssen gestärkt werden.

Die Bundesregierung legt aus grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Überlegungen in Übereinstimmung mit dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Wert darauf, daß der ausgeschüttete Gewinn nicht zugunsten des einbehaltenen Gewinns diskriminiert wird. Sie hält einen freien Kapitalmarkt für das bessere Steuerungsinstrument, um die Wirtschaft mit den benötigten Investitionsmitteln auszustatten. Eine Begünstigung des nicht ausgeschütteten Gewinns brächte die Gefahr von Kapitalfehllenkung mit sich. In diesem Sinne ist bereits 1977 von der damaligen Bundesregierung mit der Reform des Körperschaftsteuergesetzes das körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren geschaffen worden.

Die Bundesregierung weist überdies darauf hin, daß nach geltendem Recht die Möglichkeit besteht, Gewinne aus der Veräußerung von Anlagegütern in vollem Umfang oder bis zu 80 % des Gewinns ohne steuerliche Belastung auf neue Investitionen zu übertragen (§ 6b EStG). Daneben werden Investitionen allgemein auch durch günstige Abschreibungsmöglichkeiten, insbesondere die degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 2 EStG und durch Sonderabschreibungsmöglichkeiten erleichtert.

30. Ist die Bundesregierung bereit, sich mit ihrer gesamten Politik für kleine und mittlere Unternehmen in enger Zusammenarbeit mit den Ländern in stärkerem Maße als bisher in Industrierevieren mit schwerwiegenden strukturellen Anpassungsproblemen zu engagieren, um einen Beitrag zum Abbau hoher struktureller Arbeitslosigkeit und zum Ausgleich der bisher fehlenden Ausgewogenheit in der Zusammensetzung der Betriebsgrößen zu leisten?

Der Mittelstand hat für die Wiedergewinnung eines befriedigenden Wirtschaftswachstums und Beschäftigungsstandes sowie für die Sicherung der Berufsausbildung der in das Erwerbsleben tretenden starken Jahrgänge hohe Bedeutung. Die Bundesregierung richtet die Mittelstandspolitik an diesen übergreifenden gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen aus. Die in der Vorbemerkung dargestellte Neubestimmung auf die marktwirtschaftliche Ordnung dient vor allem auch dem Mittelstand. Die eingeleitete Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und Innovationen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, indem sie deren Leistungs- und Anpassungsfähigkeit im Wettbewerb mit großen Unternehmen besser zur Geltung bringt.

Grundsätzlich ist zu erwarten, daß der positive Wachstums- und Beschäftigungseffekt von Existenzgründungen und Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen sich am besten entfaltet, wenn die Unternehmen jeweils in den Regionen aktiv werden, die aus ihrer Sicht die besten Entwicklungsperspektiven bieten. Auf der anderen Seite werden in einem gesamtwirtschaftlich vertretbaren Rahmen Möglichkeiten genutzt, um die Wirkung des regionalpolitischen Instrumentariums durch flankierende Beiträge, z. B. aus der Mittelstandspolitik, zu unterstützen. Hier ist insbesondere auf das ERP-Existenzgründungsprogramm sowie auf das Eigenkapitalhilfe-Programm, die beide mit verbesserten Konditionen für das Zonenrandgebiet und Berlin ausgestattet sind, hinzuweisen. Darüber hinaus zielt das ERP-Regionalprogramm, das die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ergänzt, auf Klein- und Mittelunternehmen, um deren besonders hohes Wachstums- und Beschäftigungspotential zur Lösung regionalpolitischer Probleme verstärkt zu nutzen. Das ERP-Regionalprogramm kann auch in Regionen des Stahlstandortprogramms im Rahmen der o. g. Gemeinschaftsaufgabe beansprucht werden.

Die Bundesregierung prüft derzeit zusammen mit den Ländern, ob Betriebe des Dienstleistungs- und Handwerksbereichs im Fördersystem der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie regionalpolitische Zielsetzungen in anderen raumwirksamen Politikbereichen des Bundes und der Länder nach Möglichkeit stärker berücksichtigt werden können (vgl. auch die Antwort zu Frage 25). Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe hat seinen Unterausschuß beauftragt, entsprechende Prüfungsergebnisse möglichst bald vorzulegen. In die gleiche Richtung zielt die Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 mit der Forderung, die Raumordnung mit der Struktur- und Umweltpolitik besser zu koordinieren.